

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 20 (1994)
Heft: 1

Artikel: Drogenkrieg in den USA
Autor: Pieth, Reto / Herger, Claus / Gschwind, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Martin Hafen-Bielser
Geschäftsführer

**Liebe Leserin
lieber Leser**

Im US-Staat Alabama wurde eine 18-jährige, nicht vorbestrafe Mitteilschülerin wegen «Drogenkonspiration»

zu zehn Jahren Haft verurteilt. Sie hatte einem V-Mann gesagt, wo er ihren Freund treffen könne, um LSD zu kaufen. So absurd dieses Beispiel tönt, es ist bei weitem kein Einzelfall. In den USA wird die Repression mit unerbittlicher Härte durchgeführt. Ein Resultat: 57% aller InsassInnen von Strafanstalten sind wegen Drogendelikten inhaftiert und das in dem Land, welches 1992 mit 455 Gefangenen pro 100'000 EinwohnerInnen weltweit die mit Abstand höchste Inhaftierungsquote aufwies.

Und in der Schweiz? Die Strafanstalten platzen auch hier aus den Nähten, und der Anteil der inhaftierten Drogenkonsumierenden ist in manchen Gefängnissen kaum geringer als in den USA. Trotz gegenteiliger Beteuerungen durch die PolitikerInnen gilt die Jagd auch in der Schweiz vornehmlich den Konsumierenden: 76.3% der Verzeigungen und 70.5% der Verurteilungen erfolgten 1992 wegen reinen Konsumdelikten.

Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob die USA das geeignete Vorbild für die Ausrichtung der Schweizer Drogenpolitik sind. Vielleicht erscheint das Drogenproblem nicht mehr so bedrohlich, wenn einmal das Prohibitionsproblem gelöst ist.

IMPRESSUM

DrogenMagazin – Zeitschrift für Suchtfragen, Ramsteinerstrasse 20, 4052 Basel ■ Das DrogenMagazin erscheint siebenmal jährlich ■ Herausgeber: Die KETTE ■ Redaktor: Kurt Gschwind-Botteron ■ Redaktionsteam: Benno Gassmann, Martin Hafen, Claus Herger, Heidi Herzog ■ Verantwortlich für diese Nummer: Martin Hafen ■ Satz und Gestaltung: Jundt & Widmer, Atelier für Gestaltung, Basel ■ Druck: Druckerei Schüler AG, Biel ■ Preis für Jahresabonnement: Fr. 50.– Gönnerabonnement: ab Fr. 100.– Kollektivabonnement ab 5 Stk.: Fr. 40.– Ausland: Fr. 70.– ■ Postcheckkonto: die kette, 40-5370-4, Basel ■ Abo-Kündigung: Auf Ende Jahr möglich ■

Drogenkrieg in den USA

Der «Krieg gegen die Drogen» hat versagt. Überfüllte Gefängnisse drakonische Strafen gegen nicht vorbestrafte Konsumenten brachten keine Entschärfung des Problems.

In Richterkreisen wird der Widerstand gegen diese Politik zunehmend härter: Bereits ist ein Bundesrichter zurückgetreten, andere weigern sich Drogenfälle zu verhandeln. Support erhalten diese kritischen Stimmen zudem von der neuen Justizministerin Janet Reno.

VON RETO PIETH, ÜBERARBEITET VON CLAUS HERGER / KURT GSCHWIND

Zwischen 1986 und 1989 kaufte Mafelt Pound etwa 135 Kilogramm Marihuana zum Eigengebrauch. Einen Teil davon verkaufte er an Freunde und Bekannte weiter. Einer dieser Käufer wurde verhaftet und verzeigte den 52-jährigen Pound, einen Hoteleigentümer in einem beliebten Ausflugsort in Missis-

sippi. Der Käufer war vorbestraft und gab vor Gericht zu, fünfzehn Jahre lang mit Drogen gehandelt zu haben. Im Austausch für seine Pound belastenden Aussagen erhielt er indessen Straffreiheit und durfte alle seine Vermögenswerte behalten. Pound hingegen, obwohl nicht vorbestraft, wurde wegen «Verschwörung», 135 Kilogramm Marihuana zu vertreiben, zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt. Pounds Ehefrau, die selber nicht einmal Marihuana rauchte, wurde zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt, weil sie von der Tätigkeit ihres Mannes gewusst und ihn nicht angezeigt habe. Der Richter erklärte, er habe sie nicht verurteilen wollen, aber unter den obligatorischen Strafvorschriften des Drogengesetzes habe er keine andere Wahl gehabt.

Die kleinen Fische bestraft man die Haie lässt man laufen

Das Verfahren gegen Pound ist beileibe kein abstruser Einzelfall, sondern widerspiegelt getreulich was sich täglich in den Gerichten der USA tut: die Verurteilung bisher unbescholtener BürgerInnen und Bürger wegen Drogenkonsums oder unbedeutendem Handel zu drakonischen Strafen während die Haie im Drogenhandel oft straflos ausgehen. Zur Folge hat das die höchste Einkerkerungsrate der Welt, überfüllte Gefängnisse, die vorzeitige Freilassung gewalttätiger Straftäter, um Raum zu schaffen für relativ harmlose Drogendelinquenten – aber absolut keinen Fortschritt im bereits legendären von den Präsidenten Reagan und Bush ausgerufenen «Krieg gegen die Drogen». Ein wichtiger Teil dieses Krieges – einer rein auf Repression ausgerichteten Drogenpolitik – sind die vom US-Kongress 1986 erlassenen obligatorischen Minimalstrafen für Drogen- und Schusswaffendelikte. Diese Strafbe-



stimmungen auferlegen einem Straffälligen eine Haftstrafe von einer zum voraus festgelegten Anzahl Jahren, die sich einzig nach der Menge der Drogen oder dem Vorhandensein einer Feuerwaffe richtet. Der Richter hat in der Strafzumessung keinen Spielraum; die bedingte Strafaussetzung oder vorzeitige Haftentlassung ist ausgeschlossen, und der Verurteilte muss seine volle Strafe absitzen.

Beim Erlassen dieser Gesetze wussten die Gesetzgeber und Politiker die öffentliche Meinung hinter sich. Nur hartes, unerbittliches, keine Ausnahmen duldendes Vorgehen könne, so überzeugten die Politiker sich selbst und die besorgte Öffentlichkeit, die Drogenflut eindämmen. Die obligatorischen Minimalvorschriften würden Drogentäter ihrer gerechten Strafe zuführen und andere vom Drogenkonsum und Drogenhandel abschrecken. Damit würde man das Drogenproblem in den Griff bekommen.

Die Wirklichkeit sieht heute anders aus. Zwar ist die Zahl der Verhandlungen von Drogendelinquenten sprunghaft angestiegen. 15 000 Personen mehr pro Woche als vor Beginn des Drogenkriegs werden jetzt festgenommen. Das sind pro Jahr über 1,5 Millionen Verhaftungen. Auch die Ausgaben für die Drogenkontrolle haben sich stark vermehrt: von 1,5 Milliarden Dollar 1980 auf über dreizehn Milliarden dieses Jahr. Dazu kommen noch die über vierzehn Milliarden Dollar, die die Einzelstaaten separat für die Drogenbekämpfung ausgeben. Auch die Menge des beschlagnahmten Kokains und Heroins hat sich vervielfacht, im Falle des Kokains um das Zwanzigfache. Die Zahl der Staatsanwälte auf Bundesebene hat sich verdoppelt, die Zahl der Telefonüberwachungen vervierfacht. Und der Oberste Bundesgerichtshof hat in den letzten Jahren den Strafverfolgungsbehörden immer mehr Machtmittel in die Hand

gegeben, die von nicht wenigen Juristinnen und Juristen als Verletzung der von der Verfassung gewährten Schutzgarantien gegen polizeiliche Übergriffe angesehen werden.

Trotz «Krieg gegen die Drogen» Problem massiv verschärft

Trotzdem: Illegale Drogen sind vielerorts so leicht erhältlich wie vor zehn Jahren. Der Preis für Kokain ist – unter Berücksichtigung der Inflation – tiefer denn je. Gesamthaft ist der Drogenkonsum kaum zurückgegangen, in einzelnen Bevölkerungsgruppen hat er sogar zugenommen, wie zum Beispiel bei Jugendlichen im Mittelschulalter. Am schlimmsten aber: Die Todesfälle durch Drogenmissbrauch haben sich seit 1982 um fünfzig Prozent vermehrt, Drogenmorde haben sich im gleichen Zeitraum gar verdreifacht, so dass heute pro Jahr über 14 000 Menschen den Tod im Konsum von oder im Geschäft mit illegalen Drogen erleiden. (Das sind natürlich noch immer verschwindend wenige im Vergleich mit den 400 000 Todesfällen pro Jahr im Zusammenhang mit Nikotin und den 100 000 im Zusammenhang mit Alkohol.) Wenn es das Ziel des «Krieges gegen die Drogen» war, den Schaden an der Gesellschaft durch illegale Suchtmittel zu verringern, so muss dieser Krieg anhand dieser Zahlen als völliger Fehlschlag eingestuft werden. Nicht nur dies: Der Drogenkrieg wird auch uneinheitlich geführt und wirkt sich sehr unterschiedlich auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Ethnien aus: jugendliche, schwarze und hispanische Ghettobewohnerinnen und -bewohner. «Strassendrogen» stehen unverhältnismässig häufig im Visier. Die Statistik spricht hier eine deutliche Sprache:

Jugendliche machen nur vier Prozent drogenrelevanten Fälle aus aber zwan-

zig Prozent aller Verhaftungen im Zusammenhang mit Drogen.

Farbige Minderheiten machen fünfundzwanzig Prozent aller drogenrelevanten Todesfälle aus, aber vierzig Prozent der Verhaftungen. Marihuana, LSD und andere Halluzinogene verursachen weniger als fünf Todesfälle pro Jahr, führen aber zur Hälfte aller Verhaftungen. Strafen für Kokainkonsum in Form von Crack sind hundertmal höher als für Kokain in Pulverform. Im allgemeinen konsumieren die Schwarzen Crack, die Weissen pulversiertes Kokain. Weisse Erwachsene über 25 machen zwei Drittel aller drogenrelevanten Todesfälle aus aber nur ein Drittel der Verhaftungen im Zusammenhang mit Drogen. Rezeptpflichtige Drogen verursachen über die Hälfte aller Todesfälle, führen aber nur zu zehn Prozent der Verhaftungen. 43 Prozent aller von den Gerichten der Einzelstaaten wegen Drogenhandel verurteilten Straftäter sind Afro-Amerikaner, obwohl diese nur zwölf Prozent der Drogenkonsumenten ausmachen. In New York machen Weisse nur sieben Prozent der wegen Drogen Verhafteten aus, erhalten aber 47 Prozent der Drogen-Therapieplätze. Weisse Drogendelinquenten erhalten in der Regel für die gleichen Verstöße mildere Strafen als Schwarze und Hispanos. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein junger Schwarzer an Drogenmissbrauch stirbt, ist dreimal geringer als bei weissen Erwachsenen; die Wahrscheinlichkeit, dass er wegen Drogenkonsum verhaftet wird, ist aber fünfmal so hoch. Der rassistische Aspekt dieser Drogenpolitik ist nicht zu übersehen: Afro-Amerikanerinnen und -Amerikaner bilden die Hälfte aller Gefängnisinsassen in den USA, obwohl sie nur ein Achtel der Bevölkerung ausmachen. In der Tat: die Einkerkerungsrate schwarzer Männer ist in den USA fünfmal so hoch wie in Südafrika. Mehr schwarze Männer in den USA sind im Gefängnis



als an einer Hochschule. Afro-Amerikaner sind die bevorzugte Zielscheibe des «Kriegs gegen die Drogen». Dieser hat sich indessen auch auf die amerikanischen Frauen ausgewirkt. Hauptsächlich wegen der repressiven Drogenpolitik mit den drakonischen Minimalstrafen hat sich die Zahl der inhaftierten Frauen in sechs Jahren verdoppelt.

Repression als amerikanische Apartheidspolitik

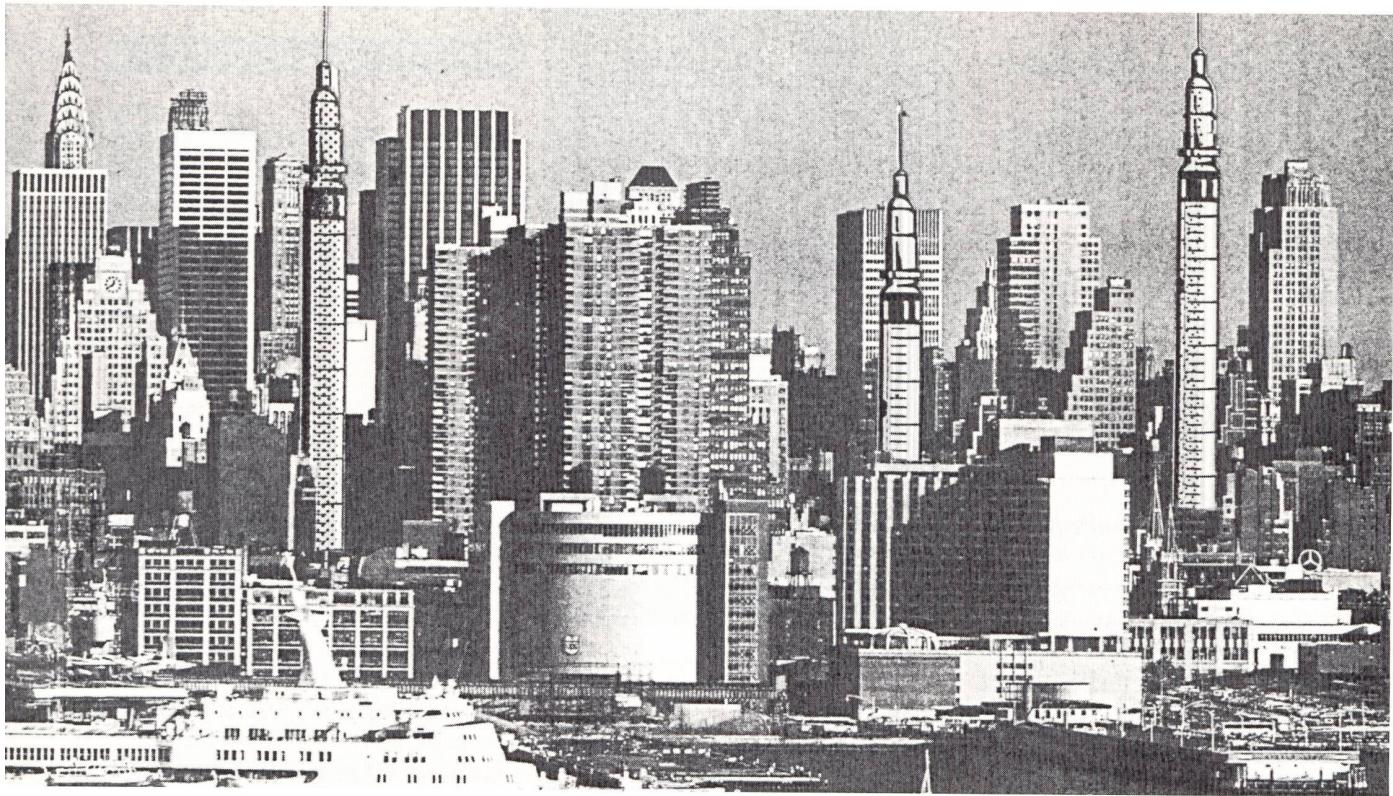
Nicht wenige Stimmen in den USA warnen deshalb, dass der «Krieg gegen die Drogen» hauptsächlich zu einem Krieg gegen junge schwarze Männer in den Innenstädten entartet ist, während der drogenkonsumierende weisse Mittelstand in den Vorstädten weitgehend geschont wird. Das ist im Grund nichts Neues. Wie Richard Lawrence Miller in seinem Buch «The Case for Legalizing Drugs» überzeugend nachweist, diente die Drogenbekämpfungspolitik in den USA schon immer dazu, gesellschaftliche Randgruppen als deviant abzutun. Ironischerweise sind die vom Kongress erlassenen obligatorischen Minimalstrafen selber mit ein Grund für das klägliche Versagen des «Kriegs gegen die Drogen». Sie entziehen dem Richter jeglichen Ermessensspielraum, räumen aber dem Ankläger die Macht ein, einem wegen Drogendelikten Angeklagten eine Strafmilderung zu gewähren, wenn dieser mit für die Staats-

anwaltschaft wertvollen Informationen aufwartet und andere ins Drogengeschäft Verwickelte verzeigen kann. Die Folge: Im Drogenhandel Hochgestellte – die sogenannten drug king-pins – handeln sich leichte und oft noch zur Bewährung ausgesetzte Strafen ein; die einfachen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten und kleinen Strassendealern hingegen, die die Anklage nicht mit Insiderkenntnissen aus dem Drogenhandel bedienen können – die «mules» und «gofers» – erhalten schwere Strafen. Zwei Beispiele für die Absurdität dieser Vorschrit: Ken Harrison, 36jährig, seit zwölf Jahren verheiratet, Vater zweier Kinder, verbüsst heute wegen «Verschwörung», 450 Kilogramm Marihuana verkaufen zu wollen, eine elfjährige Haftstrafe. Die Verurteilung kam aufgrund der Aussage zweier Männer zustande, die sich bei der Festnahme im Besitz von fast 700 Kilogramm Marihuana, eines grossen Barbetriebs und neuer Eigenheime, Autos und Motorboote befunden hatten. Die zwei sagten aus, sie hätten einen Dritten Kens Namen im Zusammenhang mit einem Drogendeal erwähnen hören. Keine Drogen wurden je im Haus oder auf der Person des bisher unbestraften Harrison gefunden. Die zwei Informanten erhielten bloss zweijährige Gefängnisstrafen.

Das zweite Beispiel: Eine 18jährige Mittelschülerin in Alabama wurde wegen «Drogenkonspiration» zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil sie einem V-

Mann gesagt hatte, wo er ihren Freund treffen könne, um LSD zu kaufen. Der Freund, der sich schuldig bekannte und mit dem Ankläger zusammenarbeitete, kam mit einer bloss fünfjährigen Gefängnisstrafe davon. Dem «Krieg gegen die Drogen» gelang es zwar nicht, die Drogenflut einzudämmen, dafür aber, einen grösseren Teil der Bevölkerung einzukerkern, als dies in irgendeinem anderen Land der Welt der Fall ist. 1992 waren in den USA 1,2 Millionen Menschen hinter Gittern. Pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner sind das 455 Eingesperzte; in Südafrika, das weltweit auf dem zweiten Platz liegt, sind es 311. Einer von dreihundert Amerikanern ist somit im Gefängnis. Allein zwischen 1986 und 1991 verdreifachte sich die Zahl der Gefängnisinsassen in den USA.

Verurteilungen wegen Drogendelikten auf Bundesebene schnellten von 1980 bis 1990 um 213 Prozent empor. Drogendelinquenten machen heute 57 Prozent aller Bundesgefängnisinsassen aus, 1980 waren es noch 22 Prozent. Geht dieser Trend weiter, werden es 1995 fast 70 Prozent aller Häftlinge sein. 1990 waren mehr als die Hälfte derer, die obligatorische Minimalstrafen abzusitzen hatten, nicht vorbestraft. Die durchschnittliche Haftstrafe für Drogendelikte wurde von zwanzig Monaten 1980 auf sechseinhalb Jahre 1990 verlängert. Die Menge der konsumierten Drogen kann dabei nach den Vorschriften für obligatorische Minimal-



strafen einen enormen Unterschied in der Strafzumessung ausmachen. Der Besitz von 5,0 Gramm Crack-Kokain zum Beispiel trägt eine Maximalstrafe von einem Jahr Haft ein. Der Besitz von nur einem Hundertstelgramm mehr, also von 5,01 Gramm, zieht eine Minimalstrafe von fünf Jahren Gefängnis nach sich.

Drogendelinquenz härter bestraft als Mord, Notzucht oder Raub

Im Vergleich dazu zogen Sexualvergehen eine durchschnittliche Haftstrafe von 5,8 Jahren, Totschlag eine solche von 3,6 Jahren und Körperverletzungsdelikte eine Durchschnittsstrafe von 3,2 Jahren nach sich. Mit anderen Worten: Im «Krieg gegen die Drogen» wird ein gewaltfreier, nicht vorbestrafter Drogendelinquent härter bestraft als gewalttätige Kriminelle.

Darüber hinaus entlassen die Gefängnisbehörden wegen schwerer Verbrechen wie Mord, Notzucht oder Raub verurteilte Strafänger oft frühzeitig, um Platz für nicht vorbestrafte Drogendelinquenten zu schaffen. «Es gibt keine Gesetzesvorschrift, wonach Mörder oder Vergewaltiger im Kittchen gehalten werden müssen», sagt Jura-Professor Daniel Polsby, «wohl aber <druggies>». Seit 1987 machen denn auch Drogendelinquenten 75 Prozent aller neuen Insassen in den Gefängnissen aus. Dieser riesige Apparat zur Festnahme,

Verurteilung und Einkerkerung einer wachsenden Zahl von Drogendelinquentinnen und -delinquenten ist für die Steuerzahler nicht billig. Allein die Ernährung, Bekleidung und Bewachung der 81 000 Häftlinge in Bundesgefängnissen kosten 4,5 Millionen Dollar pro Tag oder 1,6 Milliarden jährlich. Kalifornien gibt täglich gar 6,9 Millionen Dollar aus, um die Kosten der Einkerkerung von 100 000 Gefangenen zu bestreiten. Die Einzelaaten haben dieses Jahr zwei Milliarden Dollar bereitgestellt, um neue Gefängnisse zu bauen, und fünfzehn Milliarden, um sie zu betreiben, obwohl die meisten Staaten in Finanznöten stecken. Aber selbst diese Summen genügen nicht, um die rasch angeschwellende Zahl neuer Häftlinge zu absorbieren. Das Budget des US-Bundesamtes für Gefängniswesen wuchs von 1982 bis 1993 um 1 350 Prozent an, von 97,9 Millionen auf 1,42 Milliarden Dollar pro Jahr.

Obwohl drei Viertel aller seit 1987 eingekerkerten Häftlinge Drogendelinquentinnen und -delinquenten sind, erhalten nur die wenigsten Therapie. In den Gefängnissen der Einzelaaten sind es zwanzig Prozent; in allen Bundesgefängnissen stehen insgesamt bloss 364 Therapieplätze zur Verfügung. Dabei kostet es, wie eine Untersuchung in New York ergeben hat, 58 000 Dollar pro Jahr, um einen Häftling im Gefängnis zu halten. Eine Drogenbehandlung in einem Therapieheim kommt hingegen auf bloss 14 000 Dollar zu stehen, eine

ambulante Therapie gar auf nur 4 000 Dollar.

«Es ist an der Zeit zuzugeben, der Kaiser habe keine Kleider an», urteilt denn auch Lynn Branham, Rechtsprofessor und früherer Vorsitzender des Ausschusses für Strafvollzug der US-amerikanischen Anwaltsvereinigung (Bar Association). «Mit all diesen harten Gesetzen haben wir nichts ausgerichtet und gehen pleite.» Branham steht mit seiner Meinung nicht allein. Vielen Juristen, Richter eingeschlossen, dämmert es, dass die Einkerkerungsstrategie der letzten dreizehn Jahre versagt hat, und dass es das Ziel einer Drogenpolitik sein sollte, die Leute von den Drogen loszulösen, nicht aber, die Gefängnisse aufzufüllen.

Vor allem die Vorschriften für obligatorische Minimalstrafen sind den Juristinnen und Juristen ein Dorn im Auge. Zu denen, die ihre Abschaffung fordern, gehören die Schwergewichte der US-amerikanischen Jurisprudenz: die Studienkommission für die Bundesgerichte, die US-Kommission für Strafurteile, die US-amerikanische Anwaltsvereinigung, alle zwölf Bundesjustizkonferenzen und die nationale Vereinigung der Kriminalverteidiger. All diese Gremien verlangen, dass die Richter wieder die Kompetenz erhalten, alle Fakten und Umstände einer Straftat zu berücksichtigen und ein Urteil und eine Strafe in allen Straffällen aufgrund der gleichen Kriterien auszusprechen – Kriterien, die die individu-



ellen Sachverhalte bei jedem Vergehen in Betracht ziehen.

«Da hat man einen Jungen vor sich, der einen Fehler gemacht hat. Wenn es der Menge nach genug Drogen gewesen sind, erhält er eine Minimalstrafe von zehn Jahren. Das ist einfach absurd», sagt Lawrence Irving, der 1990 aus Protest gegen die obligatorischen Minimalstrafen als Bundesbezirksrichter zurücktrat.

Irvings Beispiel hat inzwischen Schule gemacht. Über fünfzig Bundesbezirksrichter weigern sich heute, an Strafverfahren gegen Drogendelinquentinnen und -delinquenten teilzunehmen. Es handelt sich dabei um sogenannte «senior judges», die vom Alter her pensionsberechtigt wären, ihr Richteramt aber weiter ausüben. Sie erhalten dafür das Privileg, die Strafprozesse, die sie präsidieren, selber auszuwählen. Mit ihrem Boykott von Drogenfällen protestieren auch sie gegen die Minimalstrafen und andere repressive Drogengesetze. Diese, sagt Jack Weinstein, einer dieser Richter, «erfordern die grausame Auferlegung übermässiger Strafen, die unnötige Feinregulierung der Urteilsprechung und die Überfüllung unserer Gefängnisse mit der daraus resultierenden Verheerung für Familien, Gesellschaft und Strafanstalten.» Weinstein aber kennt den Strafvorschriften eine gültige Grundlage. Wie die anderen Richter fordert auch er, die gescheiterte repressive Drogenpolitik müsse geändert werden.

«Die gegenwärtige Drogensituation deprimiert mich so, dass ich einfach keine weitere verarmte Person bestrafen kann, deren Zerstörung keine erkennbare Auswirkung auf den Drogenhandel hat», sagte Weinstein in seiner Begründung. Er wolle nicht mehr, so der Bundesbezirksrichter in New York, an der «Grausamkeit» des Drogenkriegs teilhaben, «der vom Militär, der Polizei und den Gerichten, statt von unseren medizini-

schen und sozialen Institutionen ausgefochten wird.»

Noch weiter ging Bundesbezirksrichter Harold Greene in Washington. Er erklärte die ganzen Vorschriften für obligatorische Minimalstrafen für verfassungswidrig und weigerte sich, einen wegen drei Drogendelikten bereits vorbestraften 25 jährigen Mann für den Besitz von acht Gramm Kokain und Heroin zu dreissig Jahren Gefängnis zu verurteilen. Er sprach dafür eine Strafe von zehn Jahren Haft aus, mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung bei guter Führung. Eine dreissigjährige Strafe, noch dazu ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung, erklärte Greene, verstösse gegen das Verfassungsverbot «grausamer und unüblicher Strafen».

Wachsender politischer Druck gegen repressive Drogenpolitik

Greenes Entscheidung setzt allerdings die Strafvorschriften nicht überall in den USA außer Kraft. Das könnte nur ein entsprechender Spruch des Obersten Bundesgerichts tun, was aber bei dessen konservativer Zusammensetzung momentan unwahrscheinlich ist. Trotzdem wächst der politische Druck zur Abschaffung der Minimalstrafen und für eine Abkehr von der repressiven Drogenpolitik. Der Kongressabgeordnete Don Edwards aus Kalifornien hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingereicht und hat dafür die Unterstützung von 26 Kolleginnen und Kollegen im Kongress gefunden. Und, was vielleicht bedeutsam ist, Charles Schumer, einer der Kongressabgeordneten, die den Strafvorschriften zu Gevatter ge-

standen hatten, sah sich gezwungen, diesen Monat Anhörungen über die negativen Auswirkungen der Vorschriften anzusetzen. «Obwohl ich im allgemeinen obligatorische Minimalstrafen unterstütze, bin auch ich besorgt über die Auswirkungen, die sie auf nicht vorbestrafte, gewaltfreie Drogendelinquenten haben können», sagt Schumer. Es gilt als sicher, dass bei diesen Anhörungen auch Justizministerin Janet Reno oder einer ihrer Vertreter aussagen wird. Denn auch Reno, die vorher als Staatsanwältin in Miami viel mit Drogenfällen zu tun gehabt hatte, äusserte sich in letzter Zeit bemerkenswert kritisch zur gegenwärtigen repressiven Drogenpolitik und den obligatorischen Strafvorschriften. Sie hat ihr Ministerium angewiesen, der Frage nachzugehen, ob einige Drogendelinquenten gezwungen werden, übertrieben lange Strafen abzusitzen. Verschiedentlich hat sie die obligatorischen Minimalstrafen auch für die Überlastung der Gerichte, überlangen Haftstrafen, hoffnungslos überfüllten Gefängnisse und die Beanspruchung der Gerichte mit Drogenfällen auf Kosten anderer Kriminalverfahren und von Zivilprozessen verantwortlich gemacht. Die Justizministerin tritt auch für Alternativmethoden zur Behandlung von Drogensüchtigen ein, wie sie etwa Richter Stanley Goldstein in Miami mit Erfolg betreibt.

All dies bedeutet nicht, dass nun in den USA der Drogenkonsum demnächst legalisiert würde, obwohl auch dazu vereinzelte Richter aufgerufen haben. Unverkennbar ist aber, dass immer mehr Mitglieder des juristischen und politischen Establishments die gegenwärtige repressive Drogenpolitik mit den obligatorischen Minimalstrafen in Frage stellen und deren Tage wohl gezählt sind. Immer mehr müssen sich auch ursprüngliche Befürworter eingestehen: Diese Politik funktioniert nicht.

Quelle: Plädoyer 1993